

Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz

Dominik Schöbi, Meinrad Perrez

Eine vergleichende Analyse des Bestrafungsverhaltens von Erziehungsberechtigten 1990 und 2004
im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherung unter der Leitung von Meinrad Perrez
Zusammenfassung mit dem Focus auf dem frühen Kindesalter

Einleitung

Eine erste Studie, die durch die Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung 1989 in Auftrag gegeben wurde (Perrez, Ewert & Moggi, 1991), hatte zum Ziel, das Strafverhalten in der Schweiz zu erfassen. Ebenso sollte untersucht werden, welches die Strafanlässe in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht der Kinder sind, wie die Eltern selber reagieren nach Bestrafungsakten und wie die Erziehungsnormen und Einstellungen zur Strafe geartet sind. Zu den wichtigsten Ergebnissen der ersten Studie gehört unter anderem:

- dass Kinder umso wahrscheinlicher Körperstrafe erhalten, je jünger sie sind
- dass Knaben eher mit Körperstrafen rechnen müssen als Mädchen
- dass in absoluten Zahlen auch die jüngste Gruppe (bis 2,5 Jahren) in einem besorgniserregenden Umfang Körperstrafen erhält (auch wenn der Prozentsatz niedrig scheint),
- dass die Gründe für Strafe bei den Jüngsten auf entwicklungspsychologischen inadäquaten Erwartungen beruhen (häufigster Anlass: „Ungehorsam“)
- und dass Eltern mit einer defensiven Haltung und mit geringerer Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten der Kinder stärker zur Bestrafung neigen.

Aktuelle Studie 2004

Die Zentralstelle für Familie des Bundesamtes für Sozialversicherung hat 2003 die Wiederholung der Studie in Auftrag gegeben. Wir haben die Wiederholungsstudie weitgehend mit den gleichen Untersuchungsinstrumentarien und mit dem gleichen Befragungsinstitut (DemoScope) durchgeführt.

Methodisches Instrumentarium Punitive Erziehungstendenzen

wurden mit einem adaptierten Fragebogen von Viernstein (1972) erhoben. Dieses Instrument gibt 8 hypothetische Erziehungssituationen vor und erfragt die subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, mit der die Eltern von 10 verschiedenen Bestrafungsvarianten gebrauch machen würden. Die einzelnen Bestrafungssitems lassen sich in drei Faktoren zusam-

menfassen: Verbote, Liebesentzug und Körperstrafen. Diese Faktoren konnten mittels einer Faktorenanalyse in der aktuellen Studie bestätigt werden.

Die Erhebung des *tatsächlichen Körperbestrafungsverhaltens* erfolgte mittels der Abfrage nach der Latenz seit der letzten Anwendung einer Körperstrafe. Zusätzlich wurde die eigene Reaktion der Eltern auf die Bestrafung erfragt. Die Latenzzeit seit der letzten Anwendung einer Körperstrafe kann als Indikator für die Häufigkeit der Anwendung von Körperstrafen interpretiert werden.

Die *direkte Erfassung der Bestrafungshäufigkeit* wurde mittels einer subjektiven Einschätzung der Eltern vorgenommen. So sollten die Eltern für verschiedene Bestrafungsmassnahmen auf einer Skala von „praktisch nie“ bis „häufig“ (6 Stufen) angeben, wie häufig sie diese im Alltag anwenden.

Die *Abweichungsintoleranz* gegenüber kindlichem Verhalten wurde erhoben, indem die Eltern nach dem Ausmass gefragt wurden, in dem sie sich über unerwünschte Verhaltensweisen der Kinder ärgern. Als weitere Angabe wurde nach dem *Anlass zur letzten Körperstrafe* gefragt.

Mit den identischen Items wie bei der direkten Erfassung der Bestrafungshäufigkeit wurde erhoben, wie oft die jetzt erziehenden Eltern im Primarschulalter von ihren eigenen Eltern bestraft worden waren.

Mittels einer Skala von 5 Items wurde die *Zufriedenheit mit dem Familienleben* erhoben. Dabei schätzten die Eltern verschiedene Merkmale der Familie auf einer 6-stufigen Skala von „sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“ ein.

Das *generelle emotionale Befinden im Alltag* wurde erhoben, indem bezüglich 7 gefühlsbeschreibenden Merkmalen (z.B. traurig, ängstlich,

fröhlich) auf einer 4-stufigen Skala eingeschätzt wurde, wie oft sich die Eltern so fühlen. Dieses Instrument orientierte sich an einer Vorlage von Perrez und Hänggi. Eine analoge Befragung wurde bezüglich der Gefühle des Partners vorgenommen. Zur Kontrolle der Verlässlichkeit der Angaben wurde auch die „*Offenheit*“ erhoben, womit die Tendenz zu sozial erwünschten Antworten erfasst wurde.

Demographische Angaben und Informationen zur Lebenssituation

Es wurden Alter, Geschlecht, Zivilstand, Ausbildungsstand, erlernter Beruf, Erwerbstätigkeit (jeweils auch Angaben für den Partner), Wohnraum (Anzahl Zimmer), Kinder/ Personen pro Familie, Alter und Geschlecht der Kinder, Spielmöglichkeit der Kinder, Wohnumfeld (Stadt/Land), Sprachregion, Sprachen im Elternhaus, Beschäftigungsausmass der Eltern mit den Kindern und das Ausmass der momentanen Belastung durch Erziehung und Lebenssituation erfragt.

Durchführung der Untersuchung

Die Erhebung der Daten wurde vom Marktforschungsinstitut DemoScope durchgeführt. Zunächst wurde eine Zufallsstichprobe von 20'000 Adressen aus dem elektronischen Telefonverzeichnis gezogen. Aus dieser Grundgesamtheit wurde mittels Screening-Interviews eine Zielgruppenstichprobe mit Eltern von Kindern unter 16 Jahren selektioniert, die die Bruttostichprobe von 699 Männern und 1303 Frauen darstellte. Jeder Kanton war darin mit dem entsprechenden Gewicht repräsentiert (als Referenz diente die Volkszählung 2000). Schliesslich wurden 2002 Fragebogen mit vorfrankierten Rücklaufcouverts versandt. Insgesamt sind 1240 auswertbare Fragebogen eingegangen. Wie 1990

konnte eine hohe Rücklaufquote erreicht werden. Stichtag für die Berücksichtigung der Fragebogen war der 1. Dezember 2003. Die Datengrundlage wird in der Folge als Stichprobe 2004 bezeichnet.

Stichprobe 2004

Die Nettostichprobe (N= 1240) weist aufgrund des schiefen Rücklaufs nicht eine repräsentative Zusammensetzung der erziehungsberechtigten Schweizerischen Bevölkerung auf.

Die teilnehmenden Männer waren im Durchschnitt rund 42.5 Jahre alt (sd= 7.5), die Frauen mit durchschnittlich 38.5 Jahren (sd= 6.1) leicht jünger. Männer weisen eine leicht höhere Schulbildung auf als Frauen. Insbesondere in den Bereichen Fachhochschule und Hochschule sind die Anteile der Männer grösser.

Die Angaben zur Berufstätigkeit spiegeln eine relativ traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter. Während von den Männern über 90% mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, ist dies bei den Frauen nur für ca. 31% der Fall. Rund 30% der Hausfrauen sind nicht erwerbstätig und rund 38% sind weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig.

Über 80% der befragten Personen sind verheiratet. Rund die Hälfte der Haushalte besteht aus 4 Personen, je rund ca. 20% der Haushalte aus 3 bzw. 5 Personen. Diese Verteilung spiegelt auch die Kinderzahl, die bei rund der Hälfte der Haushalte 2, bei je einem Fünftel der Haushalte 1 oder 3 beträgt. Das jüngste Kind ist durchschnittlich ca. 7 Jahre alt. Je rund 30% wohnen jeweils in 4-Zimmer oder 5-Zimmer Wohnungen. 17% stehen 6 Zimmer zur Verfügung, während 10 Prozent über 7 Zimmer, weitere 10% jedoch nur über 3 Zimmer verfügen.

Da die Stichprobe von der Normalpopulation abweicht, wird in verschie-

denen Auswertungen auf Gewichtungsfaktoren zurückgegriffen, um annähernd korrekte Schätzungen zu gewährleisten. Bei vergleichenden Analysen mit der Stichprobe 1990 wurden separate Gewichtungsfaktoren konzipiert um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

2. Ergebnisse

2.1 Beim jüngsten Kind angewendete Strafen

Bezüglich der Frage nach der Anwendung verschiedener Bestrafungshandlungen beim jüngsten Kind wurde in der Studie 1990 eine Hierarchie der Häufigkeit verschiedener Bestrafungshandlungen ermittelt. Dabei rangierte „Schimpfen“ mit deutlichem Abstand vor „Ins Bett/Zimmer schicken“, „Fernsehverbot“, „mit Schlägen drohen“, „Hausarrest“, „kein Dessert“, „Schlagen“, „kein Nachtessen“ und „mit Gegenständen schlagen“.

Ein Vergleich mit den Angaben aus der Erhebung 2004 zeigt zunächst, dass sich nennenswerte Veränderungen einzig für die Bestrafungsformen „ins Bett/Zimmer schicken“, „Fernsehverbot“ und „Hausarrest“ feststellen lassen. Diese Veränderungen bestehen in einem Anstieg der Häufigkeiten in der Stichprobe 2004.

Geschlechtsunterschiede

Geschlechtsunterschiede wurden für die Stichprobe 1990 für die Bestrafungsmodalitäten „schimpfen“ (Frauen häufiger), „kein Dessert“ und „ohne Nachtessen ins Bett“ (Männer häufiger) festgestellt. In der Stichprobe 2004 sind erheblich mehr Unterschiede zwischen Vätern und Müttern feststellbar.

Ausser für „schimpfen“ sind für die Väter höhere Häufigkeiten in den meisten Bestrafungsmodalitäten festzustellen. Am deutlichsten ist dieser

Kleine Kinder strafen?

Unterschied in den Bestrafungsarten „Fernsehverbot“, „Hausarrest“ und „ohne Nachtessen ins Bett“ ausgeprägt.

Altersunterschiede

1990 wurden bezüglich der meisten Bestrafungsarten Unterschiede in der Häufigkeit zwischen älteren und jüngeren Eltern gefunden. Ausser für „Fernsehverbot“ und „Hausarrest“ strafen die jüngeren Eltern häufiger.

Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der französischsprachigen Schweiz

In der Erhebung von 1990 konnte festgestellt werden, dass Eltern in der französischsprachigen Schweiz ausser bei „mit Gegenständen schlagen“ angeben, häufiger zu bestrafen. Dieser Befund bestätigt sich für die Stichprobe 2004.

Eltern der französischsprachigen Schweiz geben nach wie vor höhere Bestrafungshäufigkeiten an.

Die statistische Signifikanzprüfung von Unterschieden in der Häufigkeit der beim jüngsten Kind angewen-

deten Bestrafungsarten ergibt für die meisten Bestrafungsarten eine signifikante Veränderung zwischen 1990 und 2004. Um einer möglichen Verfälschung der Befunde aufgrund von unterschiedlichen Stichprobenmerkmalen vorzubeugen, wurde die Unterschiedstestung in einem multivariaten linearen Modell vorgenommen, wobei die Region, das Alter und Geschlecht der Eltern, Alter und Geschlecht des jüngsten Kindes, der Bildungsstand der Eltern, sowie die Anzahl Kinder der Eltern kontrolliert wurden.

Für die meisten Bestrafungsarten zeigt sich ein Anstieg in der Häufigkeit zwischen 1990 und 2004.

Der markanteste Anstieg lässt sich für die Häufigkeitsangaben von Bestrafungsarten feststellen, die ein Verbot beinhalten (Fernsehverbot, Hausarrest).

Dieser Befund bestätigt die Resultate zur Bestrafungsneigung in hypothetischen Situationen. Für die anderen Bestrafungsarten zeichnen sich lediglich moderate Effekte ab. Entgegen

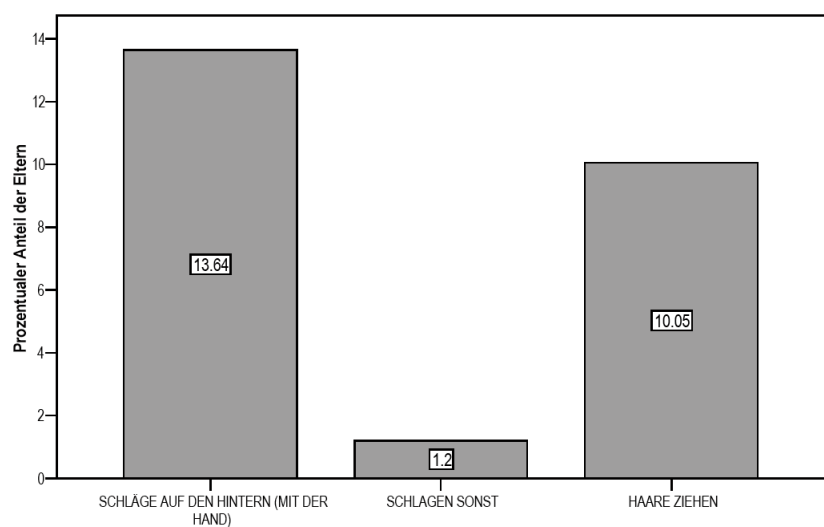


Abbildung 1: Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, ihr jüngstes Kind mit den verschiedenen Massnahmen „manchmal“ bis „sehr häufig“ mit „leichten“ Körperstrafen zu bestrafen.

dem Trend einer Zunahme der Bestrafung fallen wiederum die Resultate zu Bestrafungsarten aus, die Körperstrafen beinhalten (wo die Angaben vergleichbar sind). Hier ist eine moderate Abnahme zu beobachten, wie es auch in einer kürzlichen Studie mit Schulkindern von Kuntsche und Wicki (2004) zu finden ist.

„Leichte“ Körperstrafen: Schlagen, Haare ziehen

Im Unterschied zur Studie 1990 wurde die Häufigkeit von „leichter“ Körperstrafe differenzierter erfragt. Während 1990 die Häufigkeit von „Schlagen“ erfragt wurde, wurden 2004 dieser Bereich mit drei Items erfasst: a) Haare ziehen, b) Schläge auf den Hintern (mit der Hand), c) schlagen sonst. Ziel war es, durch eine differenziertere und inhaltlich alltagsnähere Befragung die Auskunftsschwelle zu senken und eine bessere Approximation an die reale Häufigkeitsverteilung zu erlangen.

Je jünger die Kinder sind, desto häufiger werden sie bestraft

Weiter zeigt sich, dass Schläge auf den Hintern mit dem Alter der Kinder abnehmen. Eine „Wachstumskurvenschätzung“ zeigt, dass Schläge auf den Hintern zwischen 2 und 4 Jahren die grösste Wahrscheinlichkeit aufweisen. Dies wird durch Abbildung 4 illustriert. Mütter geben an, Schlagen auf den Hintern geringfügig weniger häufig anzuwenden und in der französischspra-

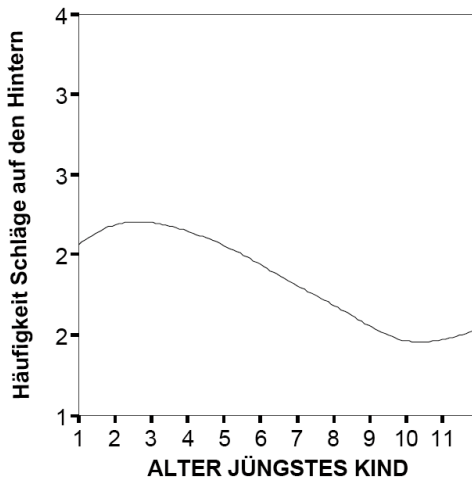


Abbildung 2: Verlauf der Häufigkeit von Schlägen auf den Hintern in Abhängigkeit des Alters des jüngsten Kindes (Schätzwerte; Stichprobe 2004).

chigen Schweiz wird „gelegentliches“ bis „häufiges“ Schlagen auf den Hintern und Haare ziehen häufiger angegeben als in der Deutschschweiz.

Auch die Häufigkeit der Bestrafung „Haare ziehen“ beim jüngsten Kind nimmt mit dem Alter der Eltern ab. Ebenso berichten Eltern mit höherem Ausbildungsstand weniger häufig, ihre jüngsten Kinder auf diese Weise zu bestrafen.

Im Gegensatz zu Schlägen auf den Hintern nimmt die Häufigkeit des „Haareziehens“ mit dem Alter des jüngsten Kindes nicht bedeutsam linear ab, sondern kulminiert bei einem Alter zwischen 2.5 und 4 Jahren. Ähnlich verhält sich dies bei Ohrfeigen, wie Abbildung 5 zeigt.

Der Umfang, in dem Körperbestrafung angewendet wird, ist nach wie vor bemerkenswert. Dies kann durch eine Hochrechnung der Zahlen auf die Gesamtpopulation der Schweiz für die Altersgruppen illustriert werden. Die geschätzten Zahlen zeigen, dass trotz der Abnahme der angegebenen Häufigkeit von Körperstrafen (ausgenommen Schläge; diese Angaben können nicht direkt verglichen werden) die Problematik bestehen bleibt.

Gemäss den Schätzungen werden über 1'700 Kinder, die jünger als 2.5 Jahre sind, zumindest manchmal mit Gegenständen geschlagen. Über 35'000 Kinder unter 2.5 Jahren erhalten Schläge auf den Hintern und über 13'000 Kinder unter 2.5 Jahren werden gehohrfeigt.

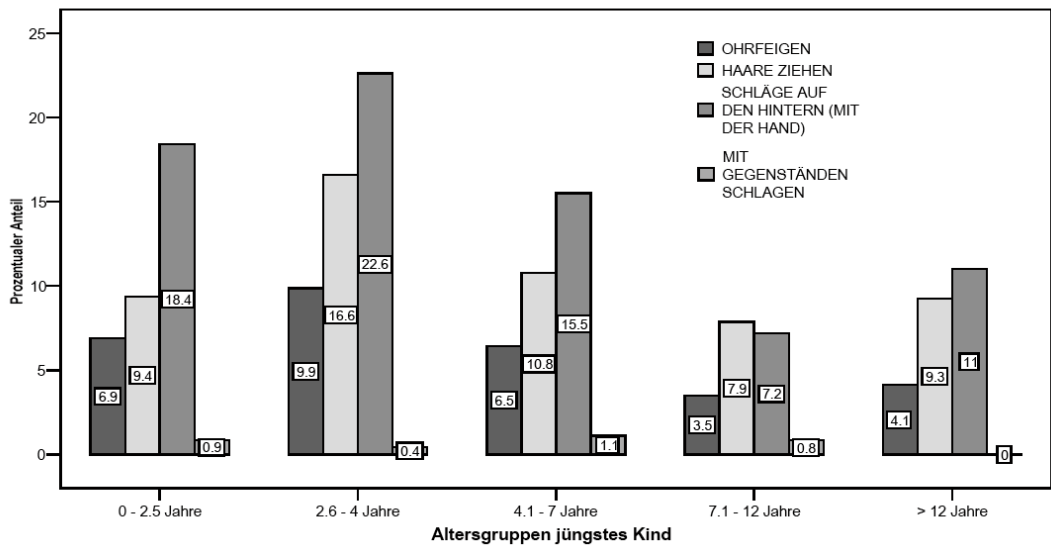


Abbildung 3: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre jüngsten Kinder „manchmal“ bis „sehr häufig“ körperlich bestrafen nach Alterskategorien der bestraften Kinder 2004.

2.2 Letzte Körperstrafe

Eine Möglichkeit zur Schätzung der Häufigkeit von Körperstrafen ist die Befragung nach der Latenz der letzten Körperstrafe (Ohrfeige, Klaps bzw. andere Körperstrafe). In der Befragung 1990 zeigte sich, dass die Mütter eine etwas weniger grosse Latenzzeit angaben, als die Väter. Die französischsprachigen Eltern gaben eine etwas längere Latenzzeit an als die deutschsprachigen Eltern, und die jüngeren Eltern gaben eine markant kürzere Latenzzeit an als die ältere Eltern. Für rund die Hälften der befragten Eltern lag die letzte Körperstrafe länger als 4 Wochen zurück. Abbildung 7 zeigt die Latenzzeiten von 1990 und 2004 im Vergleich. Es wird ersichtlich, dass die Eltern der Stichprobe 2004 wesentlich längere Latenzzeiten angeben. Die Anteile der Eltern, die innerhalb des letzten halben Jahres eine Körperstrafe vornahmen, liegen deutlich unter den Anteilen von 1990. Der Anteil der Eltern, die angeben, ihre Kinder nie körperlich bestraft zu haben, ist 2004 doppelt so hoch wie 1990.

Die Resultate einer multiplen ordinalen Regressionsanalyse, bei der

neben der Stichprobe auch die Altersgruppe der Eltern, die Sprachregion, das Geschlecht der Eltern, die Offenheit und das Alter des bestraften Kindes als Prädiktoren berücksichtigt wurden, bestätigen eine erhöhte Latenzzeit seit der letzten Körperbestrafung 2004 im Vergleich zu 1990.

Diese Resultate erhärten den Befund der direkten Häufigkeitsbefragung und deuten darauf hin, dass die Häufigkeit von Körperstrafen abgenommen hat.

Für die Gesamtheit der Stichproben zeigte sich jedoch eine signifikant grössere Latenzzeit der französischsprachigen Eltern, sowie eine grössere Latenzzeit für die älteren Eltern. Ein Geschlechtsunterschied lässt sich indessen nur ein sehr geringer finden. Signifikante Interaktionsterme deuten zudem darauf hin, dass für ältere Eltern der Unterschied zwischen 1990 und 2004 kleiner ausfällt. Effekte der Offenheit der Eltern manifestieren sich vor allem in der Stichprobe 2004. So fallen die Unterschiede zwischen 1990 und 2004 bei hoher Offenheit

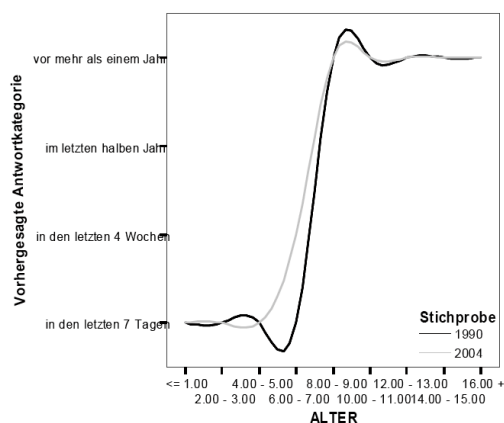


Abbildung 5: Schätzung der Latenz seit der letzten Körperstrafe nach dem Alter des bestraften Kindes unter zusätzlicher Kontrolle der Offenheit der befragten Eltern.

geringer aus. Schliesslich ergibt die Analyse auch Hinweise auf Effekte des Alters des bestraften Kindes. **So steigt in der Gesamtstichprobe mit dem Alter des bestraften Kindes auch die Latenzzeit stark an, was darauf hindeutet, dass ältere Kinder weniger häufig Körperbestrafung erfahren.**

Bei Kontrolle der **Offenheit** zeichnet sich ab, dass die Alterseffekte für beide Stichproben, auch für die jüngsten Kinder praktisch identisch bleiben (vgl. Abbildung 9). Die erhöhte Latenzzeit für die Kategorie der jüngsten Kinder in der Stichprobe 2004 im Vergleich mit den entsprechenden Angaben in der Stichprobe 1990 kann also durch die Tendenz zu sozial erwünschten Angaben erklärt werden. **Auf dem Hintergrund dieser Resultate muss angenommen werden, dass aufgrund des Einflusses sozialer Erwünschtheit eine Hemmschwelle für die Angabe der Bestrafung kleiner Kinder besteht.**

Der Effekt der Offenheit für die Kategorien der jüngsten Kinder deutet darauf hin, dass seit 1990 die Sensibilität dafür gestiegen ist, dass Körperstrafen bei kleinen Kindern eine nicht wünschenswerte Erziehungsmassnahme darstellen.

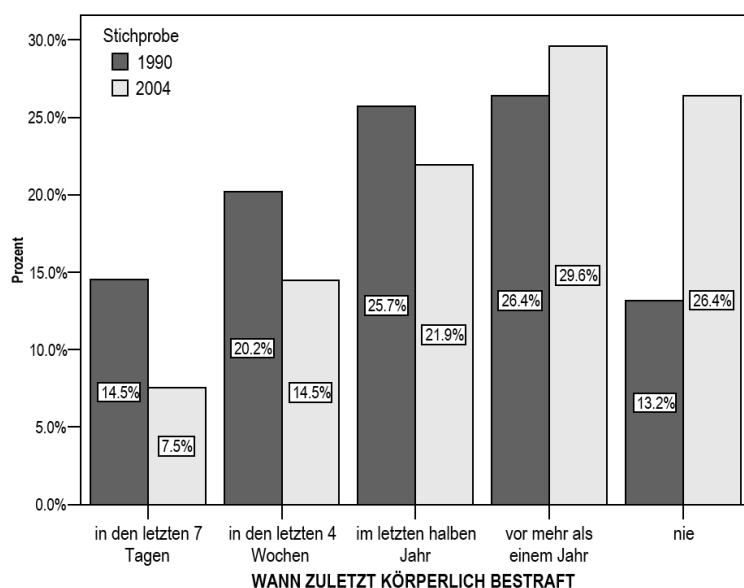


Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Latenzzeiten seit der letzten Körperstrafe 1990 und 2004.

2.3 Punitive Erziehungstendenzen / Strafneigung

Anhand des „Vierstein-Fragebogens“ wurde für acht vorgegebene hypothetische Situationen erhoben, inwiefern die Erziehungsberechtigten dazu tendieren, 10 verschiedene Bestrafungsmassnahmen anzuwenden. Es wurden die Prozentsätze der Personen des Untersuchungskollektivs ermittelt, die angeben, die entsprechende Massnahme

ist. Dabei lässt sich feststellen, dass insbesondere der Anteil des Bestrafungstypus Verbote gegenüber Körperstrafen zugenommen hat.

Eine weitere Differenzierung erlaubt ein solcher Vergleich, wenn man die Situationen betrachtet, in denen die Eltern die grösste durchschnittliche Bestrafungsneigung aufweisen. In der Stichprobe 2004 sind das die Situationen „Geld stehlen“, „Zurückschlagen“ und „Buch zerreißen“. In Abbildung

Den verschiedenen Arten der Bestrafung unterliegen die drei Faktoren „Körperstrafen“, Liebesentzug“, sowie „Verbote“. In der Studie von 1990 wurde die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit dieser Faktoren berechnet, wobei Liebesentzug (3.11) vor Verbot (2.69) und Körperstrafen (1.63) rangierte. Die Daten von 2004 bestätigten diese Hierarchie der Strafmittel mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für Liebesentzug (3.40) vor Verbot (3.13) und Körperstrafen (1.39) wobei

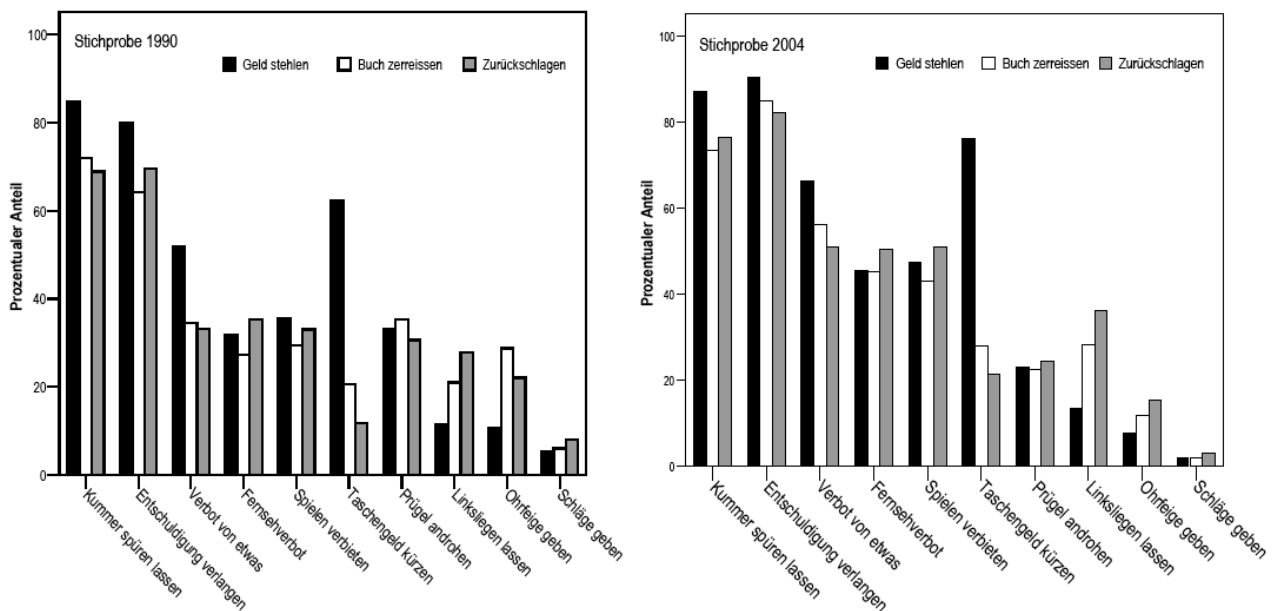


Abbildung 6: Bedingte Wahrscheinlichkeit von Bestrafungsmassnahmen 1990 und 2004 in den drei bestrafungswahrscheinlichsten Situationen.

wahrscheinlich anzuwenden. Diese Kennwerte können als Indikator für die bedingte Wahrscheinlichkeit interpretiert werden, mit der in der Schweiz gewisse Verhaltensweisen von Kindern nach Angabe der Eltern Bestrafungsverhalten auslösen. Es gilt allerdings anzumerken, dass den Angaben keine Aussagekraft bezüglich der absoluten Häufigkeit des Verhaltens zugesprochen werden kann (vgl. vorher).

Es zeigt sich, dass die hypothetische Bereitschaft zur Anwendung von Strafen teilweise massiv angestiegen

11 wird die bedingte Wahrscheinlichkeit verschiedener Bestrafungshandlungen in diesen drei Situationen dargestellt.

Ausser einer generell stärkeren Bestrafungsneigung, die sich auch in diesen spezifischen Situationen manifestiert, sind keine substantiellen Unterschiede festzustellen. Eine leicht geringere Neigung zu Handlungen, die Körperstrafen beinhalten, ist auch hier festzustellen. Dies scheint jedoch in der Situationen „Geld stehlen“ für die Bestrafung „Ohrfeige geben“ nicht zuzutreffen.

auch die jeweilige Streuung in vergleichbarem Bereich liegt.

Vergleich von Müttern und Vätern bezüglich der Bestrafungsneigung

In der Stichprobe von 1990 konnten verschiedene Geschlechtsunterschiede festgestellt werden. So neigen Väter eher mit „Ohrfeigen“ und „Schlägen“ zu reagieren, „drohen eher mit Prügeln“, und „kürzen eher das Taschengeld“. Mütter hingegen neigen dazu, Bestrafungshandlungen des „Liebesentzugs“ („spüren lassen, dass sie Kummer machen“, „Entschuldigung verlangen“, „links liegen lassen“)

anzuwenden. Diese Unterschiede zeigen sich mit Ausnahme von „spüren lassen, dass sie Kummer machen“ auch bei der Befragung 2004. Zu beachten ist, dass diese Unterschiede eher moderaten Ausmasses sind.

Welche unerwünschten Verhaltensweisen werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestraft?

In der Studie 1990 wurde untersucht, welche hypothetischen Verhaltensweisen der Kinder wahrscheinlich bestraft werden. Dabei wurden die Angaben der Wahrscheinlichkeit verschiedener Bestrafungshandlungen für die einzelnen Situationen gemittelt. Anschliessend wurde der prozentuale Anteil der Eltern pro hypothetische Situation ermittelt, die angaben, zumindest „wahrscheinlich“ eine Bestrafungshandlung auszuführen. Es zeigte sich, dass die Situation „Geld stehlen“ am wahrscheinlichsten eine Bestrafungshandlung stimulierte. Danach rangierten „Zurückschlagen“, „zu spät kommen ohne Grund“, „in der Schule frech sein“ und „zu den Eltern frech sein“. Nur schwach bestrafungsstimulierend zeichneten sich „schlechte Noten“ und „Essen verweigern“ ab. Die Wahrscheinlichkeit für die Bestrafung liegt in der Stichprobe 2004 wiederum im allgemeinen höher. Abgesehen davon zeichnet sich ein recht ähnliches Bild. Es zeigt sich, dass vor allem dissoziale Verhaltensweisen, Aggressivität und Angriffe auf die elterliche Autorität sanktioniert werden.

Eine differenziertere Betrachtung der Wahrscheinlichkeiten nach Bestrafungsfaktoren in Stichprobe 2004 zeigt, dass sich die Neigung für die verschiedenen Bestrafungsmodi auch in Funktion der hypothetischen Situationen unterscheidet. So wird z.B. bei schlechten Schulnoten am wahrscheinlichsten mit Verboten bestraft. Bei dissozialem Benehmen (Frech sein in der Schule und gegen-

über Eltern) weisen Liebesentzug und Verbote eine vergleichbar hohe Wahrscheinlichkeit auf, während Geld stehlen und aggressives Verhalten gegenüber den Eltern mit grösserer Wahrscheinlichkeit mit Liebesentzug quittiert wird.

In der Stichprobe 1990 wurden Geschlechtsunterschiede dahingehend festgestellt, dass Väter „Buch zerreißen“ und „Geld stehlen“ mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestrafen würden. Diese Unterschiede können auch in der Stichprobe 2004 festgestellt werden. Geschlechtsunterschiede zeigen sich bezüglich der Wahrscheinlichkeiten der Strafanlässe zusätzlich für „schlechte Noten“ und „Essen verweigern“. Während Väter schlechte Noten mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestrafen würden, würden die Mütter mit grösserer Wahrscheinlichkeit „Essen verweigern“ bestrafen. Allerdings fallen alle diese Unterschiede sehr gering aus.

Für alle diese Unterschiede gilt, dass die Befunde mit Vorsicht zu interpretieren sind, da dabei verschiedene wichtige Einflussfaktoren auf die Bestrafungstendenzen unberücksichtigt bleiben. Diese werden in den folgenden Analysen einbezogen.

Für eine differenzierte Betrachtung von Unterschieden ist eine statistische Prüfung notwendig, die verschiedene relevante Faktoren berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden Unterschiede in einem multivariaten linearen Modell vorgenommen.

Dabei zeigte sich, dass betreffend **Altersunterschieden** keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Eltern festgestellt werden konnten.

Weiter zeigte sich, dass, was die **Geschlechtsunterschiede** betrifft, mit Ausnahme der Tendenz zu Liebesentzug bei unerwünschtem Verhalten und der Tendenz zu Verboten bei dissozialem Verhalten signifikante Unterschiede zwischen Vätern und Müttern festgestellt werden können.

Mütter zeigen eine signifikant höhere Tendenz zu Liebesentzug, während Väter tendenziell eher zu Körperstrafen und Verboten neigen.

Unterschiede zwischen den Stichproben 1990 und 2004

Wie die deskriptiven Analysen schon andeuteten gaben die Eltern der Stichprobe 2004 allgemein eine höhere Wahrscheinlichkeit an, in den hypothetischen Situationen Bestrafungshandlungen zu zeigen. Dies wird teilweise auch durch die kontrollierte Unterschiedstestung bestätigt. In der Untersuchung wurde für „Liebesentzug“ bei allen Situationstypen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit angegeben. Anders fallen die Befunde für die Körperstrafen aus. Während vor allem bei Aggressivität und Regelverstössen, aber auch in bescheidenem Ausmass bei dissozialem Verhalten 2004 eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit für Körperstrafen angegeben wurde, ist bei unerwünschtem Benehmen kein signifikanter Unterschied feststellbar. Dies ist jedoch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für diesen Situationstyp sowohl 1990 als auch 2004 sehr geringe Wahrscheinlichkeiten angegeben wurden. Die stärksten Unterschiede zeigen sich für Verbote. Hier ist für die Studie 2004 für alle Situationstypen eine signifikanter und markanter Anstieg der Bestrafungstendenz zu verzeichnen.

Ungleiche Veränderungen 1990 – 2004 mit Bezug auf das Geschlecht der Eltern: Väter/Mütter

Eine divergierende Veränderung der Bestrafungstendenz nach Geschlecht lässt sich einzig für Liebesentzug bei dissozialem Verhalten feststellen. Während die Tendenz zu Liebesentzug bei dissozialem Verhalten des Kindes allgemein angestiegen ist, ist ein etwas deutlicherer Anstieg für die Väter zu beobachten.

2.4 Abweichungsintoleranz: Was ärgert im Umgang mit dem jüngsten Kind?

Bezüglich der Frage, welches Verhalten des jüngsten Kindes die Eltern am meisten ärgert, kristallisierte sich in der Studie 1990 heraus, dass Unehrlichkeit und Ungehorsam als am ärgerlichsten bewertet wird. Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes wurde vermehrt „zu häufiges Fernsehen“, „schlechte Tischmanieren“ und „Unpünktlichkeit“ angegeben.

Insgesamt fallen die Angaben zum Ärger im Umgang mit dem jüngsten Kind zwischen 1990 und 2004 nicht markant unterschiedlich aus. Einzig für „Unsauberkeit“ und „Wehleidigkeit“ ist eine statistisch bedeutsame Verringerung sowie für Unordentlichkeit eine Erhöhung der Ärgereinschätzung festzustellen. Nach der Bedeutsamkeit im Altersverlauf lassen sich drei Gruppen von Ärger provozierendem Kindverhalten unterscheiden.

Abbildung 14 zeigt den Verlauf der Verhaltensweisen, die bei jüngeren Kindern, mit einem Kulminationspunkt bei 2.5 – 4 Jahren, stärker Ärger hervorrufen. Abbildung 15 zeigt die Verhaltensweisen, deren Ärgerpotential altersspezifisch nicht linear variiert, während Abbildung 16 diejenigen Verhaltensweisen zeigt, die insbesondere bei älteren Kindern den Ärger der Eltern hervorrufen.

Ausser über Jähzorn, nächtliches Aufwachen und Ungehorsam, also vor allem Kinderverhalten, das bei jungen Kindern ärgerstimulierend wirkt, ärgern sich die Väter signifikant stärker über ihre jüngsten Kinder als die Mütter.

Die Eltern aus der Westschweiz

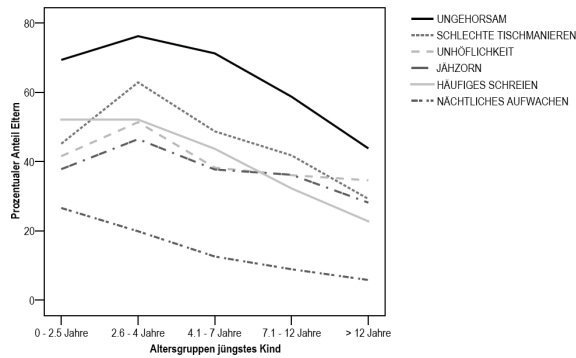


Abbildung 7: Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten bei jüngeren Kindern

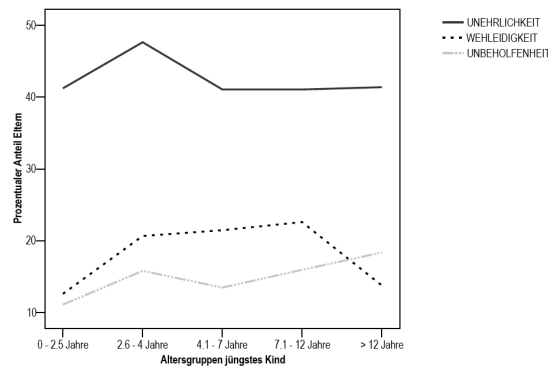


Abbildung 8: Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten nicht altersspezifisch

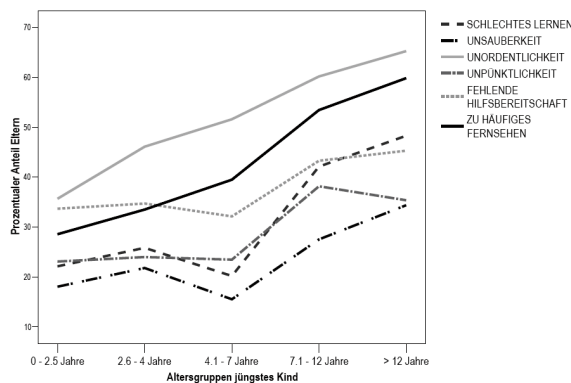


Abbildung 9: Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten bei älteren Kindern

berichten für alle Ärgerquellen stärkeren Ärger, und zwar teilweise markant, insbesondere bei Unhöflichkeit und Unehrlichkeit. Über Unsauberkeit, Unehrlichkeit, fehlende Hilfsbereitschaft und Wehleidigkeit, also vor allem über Kinderverhalten, das bei älteren Kindern ärgerstimulierend wirkt, ärgern sich ältere Eltern etwas weniger.

Die Westschweizer Eltern könnte man in ihren Erziehungseinstellungen als strenger charakterisieren als die Deutschschweizer Eltern.

2.5 Begründung der letzten Körperstrafe

Die Frage nach der Begründung der letzten Körperstrafe beinhaltete die Möglichkeit mehrerer Angaben. Die Auswertung der Daten von 1990 ergab 4 Gründe, die klar favorisiert wurden: „Das Kind hat mich geärgert, genervt“ (40.8%), „Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester“ (35.1%), „Das Kind wollte nicht gehorchen“ (31.0%) und „Ich war gereizt“ (31.0%).

Auch in der Befragung 2004 rangieren diese Gründe an der Spitze: „Das Kind hat mich geärgert, genervt“ (26.2%), „Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester“ (23.0%), „Das Kind wollte nicht gehorchen“ (25.7%) und „Ich war gereizt“ (21.1%). Danach folgen „Das Kind war wütend und hat mit Gegenständen geworfen“ (12.5%) und „Ich war abgesspannt“ (10.9%). Die prozentualen Anteile liegen jedoch klar unter den Werten von 1990. Dies mag auf den Umstand zurückzuführen sein, dass 2004 durchschnittlich

1.5 Gründen nannten, während 1990 durchschnittlich 2 Gründe genannte wurden. Abbildung 17 zeigt die prozentualen Anteile der Nennungen nach Altersgruppen des bestraften Kindes. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der Personen, die die Ursache für die Bestrafung auch sich selbst zuschreiben, mit dem Alter des Kindes anzusteigen scheint. Ebenso steigt der Anteil der Begründung „Das Kind hat mich geärgert, genervt“ mit dem

dem in jungem Alter 2004 vermehrt angegeben.

Geschlechtsunterschiede, sprachregionale Unterschiede und Altersunterschiede 2004

Unterschiede in den Häufigkeiten der Gründe aufgrund von Geschlecht, Region und Alter der Eltern wurden für die Stichprobe 2004 in einer binären logistischen Regressionsanalyse geprüft, wobei neben diesen Faktoren

keine Geschlechtsunterschiede feststellbar. Für den Grund „ich war gereizt“ können 2004 ebenfalls keine Geschlechtsunterschiede festgestellt werden, während Mütter häufiger als Väter den Grund angeben, „abgespannt“ gewesen zu sein ($p < .01$). In der Stichprobe 1990 wurde von französischsprachigen Eltern häufiger der Grund angegeben „Das Kind wollte nicht gehorchen“ als von Deutschschweizer Eltern. Dieser Unterschied

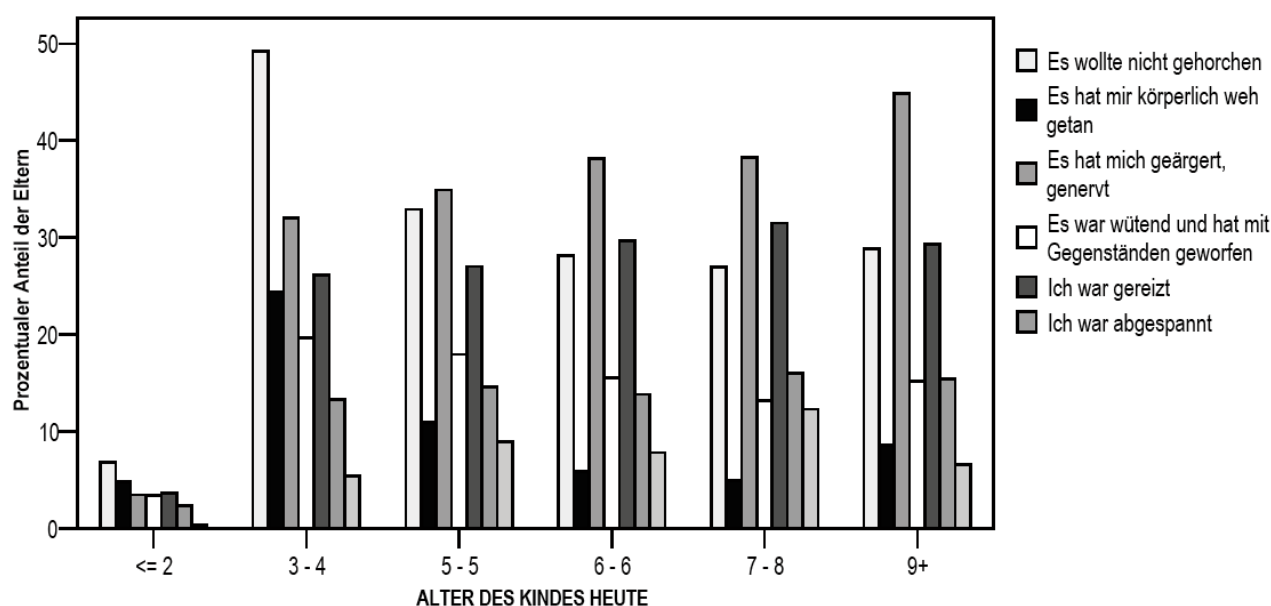


Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der häufigsten Begründungen für Körperstrafen nach Alter des Kindes 2004.

Alter des bestraften Kindes an. Vergleichbar mit der Stichprobe 1990 geben rund 32% an, dass die Ursache für die Körperstrafe bei ihnen, also bei den Eltern, liege.

Unterschiede 1990 – 2004

Insgesamt sind zwischen 1990 und 2004 nur für wenige Gründe signifikante Unterschiede festzustellen, sofern die oben genannten Kovariaten in der statistischen Testung berücksichtigt werden. Während 1990 öfter der Grund angegeben wurde „Das Kind hat etwas kaputt gemacht“, wurde 2004 häufiger der Grund angegeben „Das Kind hat mir körperlich weh getan“. Letzterer Grund für Körperstrafen wurde vor allem bei Kin-

das Alter der Kinder berücksichtigt wurde. In der Stichprobe 1990 zeigte sich, dass Väter häufiger die Gründe „Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester“, „Das Kind war gemein zu anderem Kind“ und „Das Kind hat häufig geschrien“ angegeben haben. Die Mütter hingegen gaben häufiger an, dass die Ursache bei ihnen selbst liege. Das heisst, dass die Mütter eher bereit sind, ihr eigenes Verhalten in Frage zu stellen, weniger defensiv sind. Für die Gründe „Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester“ ($p < .001$) wiederholen sich die Geschlechtsunterschiede, wobei Väter diesen Grund häufiger angaben. Für „das Kind hat häufig geschrien“ und „das Kind war gemein zu anderem Kind“ sind 2004

bestätigt sich in der Stichprobe 2004. Ein vergleichbarer Unterschied besteht auch für die Begründung „ich war abgespannt“.

2.6 Reaktion der Eltern auf die letzte Körperstrafe

Die eigenen Reaktionen nach der Körperstrafe, die die Eltern angeben, fallen in der groben Rangfolge in beiden Stichproben 1990 und 2004 vergleichbar aus. Einzelne Unterschiede fallen jedoch bemerkenswert aus. So wird weniger häufig mit dem Partner darüber gesprochen und das Kind wird auch leicht weniger häufig getröstet. 2004 geben auch weniger

Eltern an, „Kinder können einen Klaps vertragen“ und „eine ordentliche Tracht Prügel ist manchmal angebracht“.

Unterschiedsprüfung 1990 - 2004
Für die meisten der aufgeführten Reaktionen ergibt sich bei Prüfung durch ein multivariates lineares Modell (unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Sprachregion und Offenheit der Eltern, sowie dem Alter des bestraften Kindes) ein signifikanter Unterschied zwischen der Stichprobe 1990 und 2004. Viele der Unterschiede fallen jedoch sehr klein aus. **Bedeutsame Unterschiede sind für vier Reaktionen festzustellen.** So geben die Eltern 2004 weniger häufig die Items „Ich dachte mir: Kinder können schon mal einen Klaps vertragen“, „Ich habe mir schwere Vorwürfe gemacht“ und „Ich dachte: ein ordentliche Tracht Prügel ist manchmal angebracht“ an. Der grösste Unterschied zeigt sich jedoch für „Ich mache mir keine Gedanken darüber“, das 2004 klar häufiger genannte wurde.

Es zeigt sich also, dass die Eltern der Stichprobe 2004 weniger Reaktionen zeigen, die die Körperbestrafung rechtfertigen. Sie zeigen jedoch nicht

mehr Skepsis oder ein Bedauern gegenüber Körperstrafen.

2.7 Körperstrafe: Begünstigende Rahmenbedingungen und Merkmale

Zur Vorhersage der approximativen Häufigkeit von Körperstrafe wurde in der Studie 1990 untersucht inwiefern verschiedene Prädiktoren die Latenz seit der letzten Körperstrafe vorhersagen. Als Prädiktor mit dem grössten Gewicht wurde das Alter des bestraften Kindes, sowie ein Indexwert des Drohens mit Körperstrafen identifiziert. Als weitere bedeutende Prädiktoren erwiesen sich die Sprachregion der Eltern, das Alter des strafenden Elternteils, die Berufstätigkeit des strafenden Elternteils, sowie Reflexion als Reaktion auf die Anwendung von Körperstrafe.

Die Resultate zeigen, dass von den Merkmalen der Eltern das Alter, das Geschlecht und das Ausmass der Berufstätigkeit signifikante, aber relativ geringe Effekte auf die Latenz seit der letzten Körperstrafe haben. Ältere Eltern, Männer und stärker berufstätige Eltern weisen eine leicht ansteigende Latenz auf. Bedeutsamer hingegen sind die Effekte der Merkmale der be-

strafte Kinder. So steigt mit dem Alter des bestraften Kindes die Latenz. Sind die bestraften Kinder Mädchen, so ist die Latenz geringfügig höher. Korrelate der Bestrafungseinstellung der Eltern mit der Latenz zeigen sich vor allem für die Tendenz zum Drohen mit Körperstrafen, wobei drohende Eltern eine geringfügigere Latenz aufweisen und damit häufiger Körperstrafen anwenden. Eltern, die zur kritischen Reflexion nach Körperstrafen neigen, weisen eine höhere Latenz auf, bestrafen also ihre Kinder potentiell weniger häufig. Anders bestrafen Eltern, die nach einer Körperstrafe diese rechtfertigend reflektieren, ihre Kinder leicht häufiger körperlich. Mit einer steigenden Belastung durch Erziehung und Lebenssituation praktizieren Eltern leicht häufiger Körperstrafen (bzw. weisen eine leicht geringere Latenz auf), und Eltern, die in ihrem Elternhaus körperlich bestraft wurden, wenden selbst auch häufiger körperliche Strafen an. Die Resultate bestätigen den Befund von 1990, dass das Alter des bestraften Kindes der beste Prädiktor für die Latenz seit der letzten Körperstrafe ist.

Populationsspezifischere Informationen werden mit der Frage angesprochen, welche Merkmale und Rahmenbedingungen die Gruppen der von häufig und von weniger häufig strafenden Eltern charakterisieren. Die Definition dieser Gruppen wurde mittels der Latenzzeit seit der letzten Körperstrafe operationalisiert. Als häufig strafende Eltern wurden diejenigen Personen definiert, die angaben, zumindest innerhalb der letzten 4 Wochen ihr Kind körperlich bestraft zu haben. Die restlichen Personen, inklusive diejenigen, die angaben, ihre Kinder nie körperlich bestraft zu haben, wurde der Gruppe selten bestrafender Eltern zugeteilt. Um die Charakteristika der Eltern dieser Gruppen zu kontrastieren, wurde eine Diskriminanzanalyse durchge-

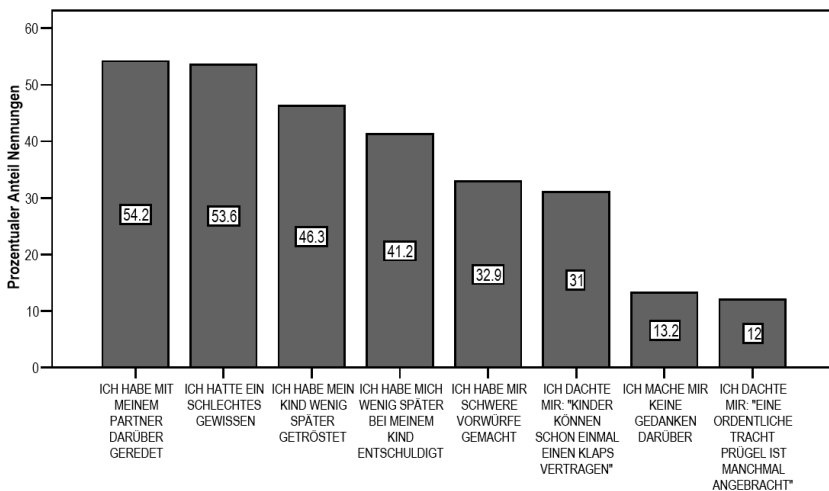


Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der Nennung verschiedener elterlicher Reaktionen nach der letzten Körperstrafe 2004.

führt, deren Resultate aufzeigen, dass jüngere Eltern,

- die als Kind selbst körperlich bestraft wurden,
- einen hohen Belastungsgrad durch die Erziehung und die Lebenssituation aufweisen,
- relativ abweichungsintolerant sind,
- deren Partner im Alltag ein besseres, sie selbst jedoch ein schlechteres emotionales Befinden aufweisen
- und in geringerem Ausmass berufstätig sind, ihre Kinder häufiger körperlich bestrafen, besonders wenn die Kinder Knaben und jüngeren Alters sind. Am besten sind die Gruppen durch das Alter der Eltern und durch das Alter der Kinder diskriminierbar. Das Geschlecht der Eltern und die Sprachregion können keinen zusätzlichen Beitrag zur Charakterisierung leisten.

Eltern wenden eher Körperstrafen an,

- wenn sie als Kinder selbst körperlich bestraft worden sind,
- wenn sie im Alltag durch die Lebensumstände belastet sind,
- wenn sie durch das Verhalten ihrer Kinder belastet sind,
- und wenn sie wenig tolerant gegenüber dem Verhalten ihrer Kinder sind.

2.8 Zusammenhänge zwischen Bestrafungsverhalten der Eltern und Problemauffälligkeit der ältesten Kinder

In der Erhebung 2004 wurden zusätzlich Stärken und Schwächen der ältesten Kinder erhoben. Diese Informationen erlauben es, eventuelle Zusammenhänge zwischen dem Bestrafungsverhalten der Eltern und Problemauffälligkeiten der ältesten

Kinder zu untersuchen. Eine solche Analyse ist auch auf dem Hintergrund der Befunde der Studie von Kuntsche und Wicki (2004) interessant, in der elterliche Gewaltanwendung gegenüber Jugendlichen untersucht wurde, indem die Jugendlichen befragt worden sind. Hier deuteten die Resultate darauf hin, dass Jugendliche, die von Seiten ihrer Eltern körperliche Bestrafung erfahren, ihrerseits auch vermehrt Gewaltverhalten gegenüber Gleichaltrigen zeigen. Die Kausalität kann aufgrund des Untersuchungsdesigns in der vorliegenden Untersuchung nicht bestimmt werden. Vielmehr ist von bidirektionalen kausalen Zusammenhängen auszugehen: Kinder, die häufiger Problemverhalten zeigen, bieten vermehrt Anlass zur Bestrafung von Seiten der Eltern und können eine höhere Belastungsquelle für die Eltern darstellen. Andererseits ist davon auszugehen, dass Kinder, die inadäquat bestraft werden, vermehrt Problemverhalten zeigen

Insgesamt zeichnen die Resultate das recht einheitliche Bild, dass sowohl die Neigung zu Körperstrafen wie auch die Latenz seit der letzten Körperstrafe und in etwas geringerem Ausmass auch die direkt erfragte Häufigkeit von Körperstrafen mit der Problemauffälligkeit der Kinder in verschiedenen Bereichen zusammenhängen. Es stellt sich die Frage der Kausalitätsrichtung: provoziert problematisches Kindverhalten Bestrafungsverhalten der Eltern oder ist das problematische Kindverhalten eine Folge des Bestrafungsverhaltens der Eltern? Wir gehen von einem wechselseitigen kausalen Zusammenhang aus, wobei die Gewichte der Ursachenrichtung vermutlich unterschiedlich sind. Wir gehen davon aus, dass hyperaktives, externalisierendes Kindverhalten dazu geeignet ist, Bestrafungsverhalten bei den Eltern auszulösen. Diese Verhaltensweisen charakterisieren

sich dadurch, dass sie elterliche Normen **überschreiten** und damit verhaltenssteuerndes Elternverhalten auslösen („upper-limit control“; Bell, 1977). Dieser Kontrollmodus wird bei emotionalen Problemen der Kinder, wie bei Angst u. depressiven Symptomen, aber auch bei somatischen Auffälligkeiten nicht gleichermassen aktiviert. Bei den diesbezüglichen Zusammenhängen nehmen wir deshalb an, dass die emotionalen und somatischen Probleme der Kinder eher als Folge denn als Ursache der Körperbestrafung zu interpretieren sind.

3. Schlussfolgerungen

Aus der Vielzahl von Resultaten lässt sich eine Reihe von wichtigen Befunden herauskristallisieren, die schlagwortartig resümiert werden sollen.

Eltern bestrafen häufiger mit Verboten

Bestrafungsarten, die verbietende Massnahmen beinhalten werden bedeutsam häufiger angewendet als 1990. Für diese Bestrafungsform resultierte für alle Massnahmen ein teilweise markanter Anstieg. In diesem Bereich bestätigen sich auch Geschlechts- und Alterseffekte, die schon 1990 festgestellt wurden: verbietende Massnahmen werden häufiger von den Vätern und von jüngeren Eltern angewendet, ebenso werden in der französischsprachigen Schweiz Verbote mit grösserer Häufigkeit als in der Deutschschweiz angegeben.

Die Neigung zu Verboten und Liebesentzug ist angestiegen

Die Resultate zu den Angaben der punitiven Erziehungstendenz lassen erkennen, dass die Eltern deutlich stärker zu Bestrafungsverhalten neigen. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Neigung zu Körperstrafen. Sowohl Verbote als auch Liebesentzug werden als Bestrafungsmassnahmen

in den verschiedenen Situationen mit grösserer Wahrscheinlichkeit angewendet, d.h. es besteht eine stärkere Neigung zur Anwendung von Verboten und Liebesentzug. Eltern der französischsprachigen Schweiz zeigen in diesem Bereich eine höhere Bestrafungsneigung als Eltern der deutschsprachigen Schweiz. Mütter neigen eher zur Bestrafung durch Liebesentzug während Väter eher zu Körperstrafen und Verboten neigen.

Eltern wenden weniger häufig Körperstrafen an

Die Resultate lassen erkennen, dass die verschiedenen Formen der Körperstrafe, soweit diese vergleichbar sind, 2004 weniger häufig angewendet werden. Dieser Befund zeigte sich sowohl bei direkter Häufigkeitsbefragung als auch bei indirekter Befragung (Latenzzeiten seit der letzten Körperbestrafung) und spiegelt sich auch in den Angaben zur Bestrafungsneigung. Die Unterschiede fallen allerdings teilweise eher moderat aus. Diese Resultate bestätigen Befunde einer Studie von Kuntsche und Wicki (2004), deren Resultate eine leichte Abnahme von Bestrafung mit Ohrfeigen und Schlägen bei Schulkindern zwischen 1998 und 2002 erkennen lassen.

Jüngere Kinder werden nach wie vor häufiger körperlich bestraft

Wie schon in der Erhebung 1990 lassen die Daten die Tendenz erkennen, dass Kinder umso häufiger Körperstrafen ausgesetzt sind, je jünger sie sind. Die Kinder bis zu einem Alter von 2.5 Jahren werden zwar etwas weniger häufig körperlich bestraft als die Kinder zwischen 2.5 und 4 Jahren, die am häufigsten Körperstrafen ausgesetzt sind, doch sinkt die Häufigkeit von Körperstrafen von diesem Alter an kontinuierlich. Dieser Befund stützt sich sowohl auf die direkte Erhebung der Bestrafungshäufigkeiten wie auch auf die indirekte Erhebung über die Latenzzeiten seit der letzten

Körperstrafe. In letzteren Daten sind Hinweise darauf erkennbar, dass die Sensibilität gegenüber Körperbestrafung von jüngeren Kindern als inadäquate Erziehungsmassnahme angestiegen ist, was durch die Effekte der Offenheit sichtbar wird.

Weiter werden die jüngsten Kinder in besorgniserregendem Umfang körperlich bestraft

Auch wenn eine klare Abnahme der Häufigkeit von Körperstrafen seit 1990 zu verzeichnen ist, werden Kinder unter 2.5 Jahren noch immer körperlich bestraft. Die teilweise relativ geringen Prozentsätze von z.B. rund 1% der Kinder unter 2.5 Jahren, die mit Gegenständen geschlagen werden, lassen sich eindrücklicher in absoluten Zahlen ausdrücken. Bei einer Hochrechnung dieser Kinder auf die Schweizer Gesamtbevölkerung resultieren daraus über 1700 Kinder unter 2.5 Jahren, die mit manchmal bis sehr häufig mit Gegenständen geschlagen werden. Das heisst: schweizweit werden über 35'000 Kinder unter 2.5 Jahren „manchmal“ bis „sehr häufig“ mit Schlägen auf den Hintern bestraft.

Ungehorsam ist nach wie vor häufigster Strafanlass bei jüngeren Kindern

Die Angaben über die Abweichungstoleranz (welches Verhalten ärgert Eltern?) und über die Strafanlässe veränderten sich insgesamt zwischen 1990 und 2004 nicht bedeutsam. Bezüglich der jüngsten Kinder nimmt Ungehorsam nach wie vor eine markante Stellung als Strafanlass ein. So geben rund 70% der Eltern von Kindern zwischen 0 und 2.5 Jahren an, sich über Ungehorsam der Kinder zu ärgern. In dieser Altersgruppe stellen weiter für rund die Hälfte der Eltern häufiges Schreien, schlechte Tischmanieren und Unhöflichkeit eine bedeutsame Ärgerquelle dar. Für den Fall von Körperstrafen wird Ungehorsam als wichtigste Ursache für die Kinder

der jüngeren Alterskategorien genannt. Sogar bei den Kindern unter zwei Jahren rangiert Ungehorsam an erster Stelle als Begründung für die letzte Körperstrafe.

Belastete Eltern, die in ihrer Jugend körperlich bestraft wurden, wenden häufiger Körperstrafen an und junge, wenig berufstätige Eltern von kleinen Knaben neigen eher zu Körperstrafen

Sowohl Regressionsanalysen zur Vorhersage der Latenzzeit seit der letzten Körperstrafe als auch eine Diskriminanzanalyse lässt darauf schliessen, dass das Alter von Eltern und Kindern, das Geschlecht der Kinder und das Ausmass der Berufstätigkeit der Eltern relevante Faktoren hinsichtlich der Disposition zur Körperbestrafung darstellen.

Die Problemauffälligkeit von Kindern hängt mit der Anwendung von Körperstrafen der Eltern zusammen.

Die Befunde lassen für verschiedene Problembereiche darauf schliessen, dass Zusammenhänge zwischen dem Bestrafungsverhalten der Eltern, insbesondere der Anwendung von Körperstrafen, und der Problemauffälligkeit der Kinder bestehen. Das Muster der Resultate lässt eine bidirektionale Kausalität dieser Zusammenhänge vermuten. Für unterschiedliche Störungstypen lassen sich unterschiedliche Gewichte der Beeinflussungsrichtung vermuten (vgl. externalisierende vs. internalisierende Probleme).

Alles in allem lässt sich 15 Jahre später feststellen, dass nicht nur im Bereich der sexuellen Gewalt, sondern auch im Bereich der Bestrafung eine gewisse Sensibilisierung stattgefunden hat. So hat sich z.B. die Anzahl der Eltern, die von der Körperstrafe kaum Gebrauch machen in den letzten 15 Jahren gemäss ihrer eigenen Angaben verdoppelt.

Dennoch gibt es weitere deutliche Hinweise, dass es immer noch eine Reihe von Fakten gibt, die die weitere Prävention im Bereich der binnenfa-

miliären Gewalt gegen Kinder dringend erforderlich machen:

Es darf nicht sein, dass 0–2.5 jährige Kinder und selbstverständlich auch ältere Kinder mit Gegenständen geschlagen werden.

Von 0–2.5 Jahre alten Kindern absoluten Gehorsam zu erwarten ist eine entwicklungspsychologisch zu hinterfragende Forderung.

Körperstrafen verletzen (normalerweise) die physische und psychische Integrität der Kinder. Je jünger die Kinder sind, umso verletzbarer sind sie.

Die präventionsbezogenen Postulate der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) haben leider an Bedeutung und Gültigkeit nichts verloren.